

Alle Schüler*innen, die **nicht** von Beginn der Klasse 7 bis zum Ende der Klasse 10 durchgehend Unterricht in einer zweiten Fremdsprache hatten, **müssen** eine **zweite Pflichtfremdsprache** erlernen.

- Ich nehme am Unterricht einer zweiten Fremdsprache **nicht teil**, weil ich von Beginn der Klasse 7 durchgängig bis zum Ende der Klasse 10 Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nachweisen kann.

- Ich entscheide mich für die folgende **zweite Pflichtfremdsprache (Unterricht für Anfänger*innen / Neubeginn in Klasse 11)**:

Latein	<input type="checkbox"/>	oder	Französisch	<input type="checkbox"/>
--------	--------------------------	-------------	-------------	--------------------------

- Ich möchte **freiwillig** eine **dritte Fremdsprache neu beginnen** und wähle

Latein	<input type="checkbox"/>	oder	Französisch	<input type="checkbox"/>
--------	--------------------------	-------------	-------------	--------------------------

Angaben zum Wahlpflichtunterricht in der Einführungsphase

Alle Schüler*innen müssen sich zwischen den Wahlpflichtfächern Bildende Kunst, Darstellendes Spiel, Sport und Informatik entscheiden. Soll eines dieser Fächer **Abitur-Prüfungsfach** werden, so **muss** es **bereits in der Einführungsphase besucht werden**.

Ich entscheide mich für das folgende Wahlpflichtfach:

- Bildende Kunst

- Darstellendes Spiel

- Sport
 - Die Wahl von Sport als Abitur-Prüfungsfach setzt den Nachweis der uneingeschränkten Sporttauglichkeit voraus.

- Informatik
 - Das Wahlpflichtfach Informatik muss in der E-Phase dann belegt werden, wenn das Fach Informatik als **Leistungs- oder Grundkurs in den Jahrgangsstufen 12 und 13** belegt werden soll.
 - Das Wahlpflichtfach Informatik muss auch dann gewählt werden, wenn das Fach Mathematik als Leistungsfach in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegt werden und nach dem Abitur die **Ausbildung zum/r Technischen Assistenten/-in** erfolgen soll.

Angaben zum Wahlfach Informatik in der Einführungsphase

- Wahlfach Informatik
 - Das Wahlfach Informatik muss dann belegt werden, wenn das Fach Informatik als Leistungskurs in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegt werden soll.

- Ich nehme **nicht** am Wahlfach Informatik teil.

Angaben zu öffentlichen Leistungen

- Ich beziehe öffentliche Leistungen bzw. habe beantragt (siehe hierzu das Infoblatt des OSZ):

nein

ja,

gültig bis:

Grundsicherung (Hartz IV)/**B1**

Wohngeld/**B2**

laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)/**L**

Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz/**L**

Leistungen nach dem BAföG

- Ich besitze einen „berlinpass-BuT“ bzw. habe ihn beantragt:

nein

ja: ein Nachweis in geeigneter Form ist dem Antrag beizufügen.

- Ich befinde mich in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnform des Jugendamtes:

nein

ja

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Telefon:

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen **vollständig** beizufügen:

- Bewerbungsschreiben,
- Lebenslauf,
- Lichtbild,
- Zeugniskopien der Halbjahres- und Jahresendzeugnisse der Klassenstufen 5-10 und Klassenstufe 11 (wenn vorhanden),
- Kopie der Geburtsurkunde,
- Kopie des Personalausweises,
- bei anderen Staatsbürgerschaften: Kopie des Passes mit der Aufenthaltsbescheinigung
- Kopie MSA-Zeugnis (wenn bereits vorhanden),
- Kopie des „Berlinpasses-BuT“ (wenn vorhanden),
- EALS Anmeldebogen

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

ggf. Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/-r